

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

[Redacted]

[Redacted]

Aktenze

[Redacted]

Ihre Anfrage gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 22.02.2021

Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten

[Redacted]

auf Ihre o.g. Anfrage antworte ich wie folgt:

- *Welche personenbezogenen Daten des Zeugen bzw. der Zeugin werden bei Anzeigen von Privatpersonen hinsichtlich Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Parkverstöße) an die Bußgeldstelle übermittelt?*

Der*die Zeug*in muss im Rahmen einer Privatanzeige/Drittanzeige Namen und ladungsfähige Anschrift angeben.

- *Welche personenbezogenen Daten des Zeugen bzw. der Zeugin werden von der Bußgeldstelle dem Fahrzeughalter bzw. der Fahrzeughalterin übermittelt? Was wird bereits im ersten Anschreiben übermittelt und was erst bei entsprechendem Widerspruch?*

Im ersten Anschreiben, der Anhörung bzw. dem Verwarnungsgeldangebot wird der Name des*r Anzeigenerstatter*in nicht angegeben, es erfolgt lediglich die Angabe "Zeug*in Drittanzeige". Im Bußgeldbescheid werden der Nachname mit dem Zusatz Herr/Frau und der Wohnort (ohne Straße/Hausnummer) angegeben. Dem Amtsgericht wird im Rahmen eines Einspruchsverfahrens die vollständige Akte übermittelt, aus der die ladungsfähige Anschrift und der Vorname des*r Zeug*in ersichtlich sind.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[Redacted]